378.43
K12g

Geschichtliches und Grundsätzliches

aus der

Gedankenwelt über Universitätsreformen.

Rede

zur

Gedächtnisfeier des Stifters der Berliner Universität

König Friedrich Wilhelm III

in der Aula

am 3. August 1909

gehalten von

Wilhelm Kahl.

Berlin 1909.
Universitäts-Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke).

257

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/geschichtlichesu00kahl

378.43
K12g

Kollegen! Kommilitonen!
Hochansehnliche Versammlung!

Nur wenige Tage trennen uns von der Erinnerung an die Gründung unserer Universität. Sie wurde urkundlich durch Kabinettsbefehl Friedrich Wilhelms III. vom 16. August 1809 vollzogen. Die Jahrhundertfeier begehen wir gleichwohl 1910. Denn erst ein Jahr später war die Stiftung ins Leben getreten. Am 6. Oktober 1810 fand die erste Immatrikulation, am 10. die erste Senatsversammlung statt. Vorläufige Satzungen erhielt die Universität noch am 24. November. Das endgültige allgemeine Statut folgte am 31. Oktober 1816. Es ist, ergänzt durch die ministeriellen Statuten für die vier Fakultäten, noch heute das Königliche Grundgesetz unserer akademischen Lebensordnung.

Hat es dem zur Rüste gehenden ersten Jahrhundert genügt? Kann es im ganzen unbeanstandet in das zweite Säkulum mit übergehen oder fordert der herandringende Geist einer neuen Zeit, daß wesentliche Stücke der alten Form zerbrochen werden? Zu dem weiten Gedankenkreis, welchen diese Fragen eröffnen, lassen Sie mich mit der Vollmacht freiester Auswahl und Beschränkung einiges ausführen.

Fürchte aber niemand, daß ich nun die Berliner Statuten zur Hand nehmen werde, um aus Darlegung und Kritik ihres Inhaltes eine Antwort zu suchen. Gewiß wäre auch eine solche Betrachtung in verschiedener Hinsicht nützlich. Und sie wäre nicht einmal langweilig. Am Schicksal einzelner Teile könnte

man die umbildende oder zerstörende Einwirkung großer geschichtlicher Vorgänge, der Epochen verschiedener Staatsbegriffe, des Wandels sozialer Verhältnisse beobachten. Von 160 Paragraphen mögen noch etwa 100 in ursprünglicher Geltung stehen; die übrigen sind geändert, aufgehoben oder außer Gebrauch, ein ausgesuchter Lehrstoff für Übungen über derogierendes Gewohnheitsrecht.

Aber diese Vorstudie hat bei der im ganzen einheitlichen Entwicklung unserer Universitäten notwendig weiter und höher geführt: in die allgemeine Gedankenwelt der Reformbestrebungen zum deutschen Universitätswesen während des letzten Jahrhunderts überhaupt. Hiervon habe ich mir, soweit möglich, im Lauf meines Amtsjahres aus einer reichen und fesselnden Literatur ein Bild zu gestalten versucht. Seinen äußersten Grundriß möchte ich hier vorlegen. Von selbst und ungesucht in ihm zugleich Maßstäbe und Richtscheite für gewisse Gegenwartsfragen. Nichts wirkt auch hier so belehrend, so beruhigend, als die Geschichte. Es brennt heute kaum eine Reformfrage, um die man sich nicht schon gesorgt hätte. Die Geschichte aber hat immerhin eine gewisse Wertverteilung unter ihnen vorgenommen, vor dem rückschauenden Blicke wichtiges und minderwichtiges, äußerliches und innerliches einigermaßen gesondert. So wird man sich nicht ohne aktuellen Gewinn an sie wenden, und ich kehre zur bündigen Antwort auf die gestellten Fragen erst am Ende der Rede zurück.

Die geschichtlichen Lagerungen der Reformgedanken zum deutschen Universitätswesen im 19. Jahrhundert lassen sich natürlich sehr verschieden gruppieren. Nach dem Gesamteindruck aus ihren Impulsen und Folgerungen will mir richtig scheinen, sie für den Zweck dieser Übersicht in vierfacher Stufenfolge zu

schichten, angeschlossen an die Gründung von Berlin, an die Karlsbader- und Bundestagsbeschlüsse, an die Ereignisse von 1848, an die Aufrichtung des neuen Reichs. Innerhalb dieser Zeiträume wechseln freilich Strömungen oft sehr gegensätzlicher Art, aber doch zusammengehörig, weil sie sich verhalten wie Aktion und Reaktion.

Die Gründung der Universität Berlin, deren Entwicklung bis 1896 Adolf Wagner bei gleicher Gelegenheit mit patriotischer Freude geschildert hat, darf ich heute übergehen. Zwar ist sie die anziehendste unter allen Epochen deutscher Universitätsgeschichte im 19. Jahrhundert. Denn die Stiftung unserer Universität war nicht eine preußische Sache allein, sie war eine deutsche Tat. Aber es bleibe der Geschichtsschreibung und den Feststunden des kommenden Jahres vorbehalten, daß wir von neuem mit Dankbarkeit und Erhebung in die große Zeit der Väter uns versenken und dabei der grundsätzlich auseinanderstrebenden, in den höchsten idealen Zielen sich doch wiederum vereinigenden Gedanken eines Friedrich August Wolf und Fichte auf der einen, eines Schleiermacher und Wilhelm v. Humboldt auf der anderen Seite erinnern.

Bei Gründung des Deutschen Bundes wurden die Universitäten mit Verständnis und Vertrauen begrüßt. Hardenbergs Entwürfe der Bundesakte hatten auf die akademische Freizügigkeit besonders Bedacht genommen, und der vorsitzende Gesandte hatte die Universitäten in der ersten Sitzung der Bundesversammlung am 5. November 1816 als „ein stolzes Denkmal deutscher Entwickelung“ rühmlich erwähnt. Dem Vertrauen folgte das Mißtrauen auf dem Fuß. Das Wartburgfest von 1817 war als frevelhafte Demagogie verstanden worden, als die Verschwörung einer „Rotte verwilderter Professoren und verführter Studenten“. Die

Tat eines zurechnungsunfähigen Studenten der Theologie im März 1819 schien die Bestätigung. Noch im Frühjahr wurde eine Bundestagskommission für die Ordnung des Universitätswesens eingesetzt. Zwar fehlte es nicht an Fürsprechern der Freiheit. So ließen die Protektoren Jenas, die regierenden Herren von Weimar und Gotha, in der Bundestagssitzung vom 1. April 1819 die Erklärung abgeben, daß „eingedenk dessen, was auf den deutschen Universitäten geleistet und in seinen Erfolgen längst anerkannt, von Deutschen wie von Nichtdeutschen gepriesen worden ist, Seine Königliche Hoheit und Seine Herzogliche Durchlaucht nie für Einrichtungen stimmen werden, welche das innere Wesen derselben notwendig zerstören, sie durch Aufhebung der akademischen Freiheit zu bloßen Gelehrtenschulen oder Gymnasien umformen würden". Dieses Wort sei unvergessen. Aber trotz ihm wurden die Karlsbader Beschlüsse die Totengräber der Freiheit. In drei Konferenzen vom 22. bis 25. August 1819 formierte man die Vorschläge über Universitäten. Die prompte Ausführung folgte im Bundesbeschluß vom 20. September 1819, ursprünglich provisorisch auf fünf Jahre, dann verlängert und bis 1834 vielfach ergänzt, tatsächlich in Wirksamkeit bis 2. April 1848. Außerordentliche Regierungsbevollmächtigte müssen den Geist der Lehrer bei ihren Vorträgen überwachen. Solche, welche der öffentlichen Ruhe und Ordnung feindselige Lehren vortragen, sind vom Amte zu entfernen. Nicht autorisierte Verbindungen sind untersagt. Von den Studierenden sind darüber besondere Reverse „auf Ehre und Gewissen" einzufordern. Die Gemeinschaft zwischen den Universitäten wird als besonders gefährlich unter vorzügliche Wachsamkeit gestellt. In hundert Ergänzungsvorschriften der Bundesstaaten werden die Zäune gegen die akademische Freiheit errichtet. Die Worte lesen sich oft sehr verständig und väterlich. Es kam nur auf den Geist der Ausführung an.

Aber weder diese Normen selbst noch die nachgefolgten Geschehnisse, welche allen bekannt sind, interessieren hier weiter. Es handelt sich allein um die Reformideen über das Universitätswesen, welche auf diesem geschichtlichen Boden erwachsen sind.

Das erste Jahrzehnt des neuen Regimes war dafür noch wenig ergiebig. Die öffentliche Meinung ist wie verblüfft und erschrocken. Die Betrachtung hängt an Tagesereignissen. Zurückhaltung ist auch sonst geboten. Denn der zweite Liebling des Bundestags war die Freiheit der Presse. Gleichwohl fehlte es schon damals nicht an kräftigen Verteidigern der Universitäten, in Schriften von Krug, Steffens und anderen, namentlich auch in den jungen Ständeversammlungen; hier zu nennen Uhland, der 1820 von seiner Vaterstadt Tübingen in die Kammer gewählt worden war. Aber alles galt noch mehr der Verteidigung des historischen Rechts, als der Vorbereitung einer neuen Zukunft.

Eine mehr allgemein und grundsätzlich gehaltene Richtung setzte erst mit den dreißiger Jahren ein; in großem Stil inauguriert durch Savignys Aufsatz über „Wesen und Wert der deutschen Universitäten", 1832. Hier ging es meisterlich an die Grundfragen, von ihnen aus an das Einzelne. Die sich anschließende Reformbewegung erhielt, soviel ich sehe, Inhalt und Temperament durch zwei unabhängig voneinander erfolgte Anstöße: durch Diesterwegs unentwegte Angriffe auf die Universitäten seit 1836 und durch den Fall der Göttinger Sieben, 1837. Der Ertrag aus dem einen und anderen Ereignis war freilich nicht von gleichem Wert, und nur das zweite mit seinen Folgen stand in zeitgeschichtlichem Zusammenhange mit dem Bundesrecht.

Im Diesterwegschen Streit wurde von beiden Teilen ein unglaubliches Maß von Leidenschaft aufgewendet. Aber schließlich spitzte sich der Streit auf eine Einzelfrage, die Lehrmethode, ob monologisch oder dialogisch, zu. Diesterweg war

durch Theremins, des Berliner Theologen, „Gespräch über die deutschen Universitäten“ zu seinem Vorstoß angeregt. Nur ging er weiter. Aus dem Zentrum seiner gesamtpädagogischen Auffassung über die Umwertung eines jeden Unterrichtsgegenstandes zum praktischen Bildungsmittel sah er in dem herrschenden wissenschaftlichen Betrieb als solchem den Grund des Verderbs. „Die schwerste Anklage, die auf Sokrates ruhte, war: er verderbe die Jugend. Dieselbe Anklage erhebe ich gegen die Universitäten. Sie werden sich schwerlich so rein waschen können, als jener.“ Sie kämpfen für „abstrakte tote Wissenschaft“. Sie hemmen die allgemeine Entwickelung durch ihre Gelehrsamkeit und Methode. „Gelehrsamkeit ist Ohnmacht.“ Je größer die Gelehrsamkeit, desto tiefer in die Vergangenheit. „Neudeutsch, mitteldeutsch, althochdeutsch, gotisch, Sanskrit, immer höhere Potenzen der Gelehrsamkeit. Dann kommen die Antediluvianer, dann die Mammute usw.“ „Dieses Wissen wird unsern Studenten aufgepackt.“ Die Lehrmethode vom Katheder ist „katholisch, d. h. auf Autorität gestützt. Der Mensch, der sie empfängt, muß sich ihr unterwerfen, seine Subjektivität wird nicht anerkannt.“ „Stand auch Sokrates auf dem Katheder?“ Dialogisierende Methode! Darauf vor allem stürzten sich die Gegner, zahlreich und klangvollen Namens, wie Rosenkranz, Leo, Thiersch, die sich auch auf Savigny gründen und auf Schleiermacher berufen können. Jedes zusammenhängend große Wissensgebiet bedinge die Vortragsmethode. Die Universitäten sind keine „Katechisationsanstalten“. In Diesterwegs Gefolgschaft ging nur der Bonner Mediziner Bischoff. Theremin und Diesterweg ihrerseits standen unverkennbar unter dem Einfluß von Gedanken Fichtes. So ist es von Interesse, daß die alte Verschiedenheit der Grundauffassung über akademische Dinge zwischen Schleiermacher und Fichte in ihren Gedankenausläufern in diesem Streit sich noch einmal reproduzierte.

Weiter und höher wurde der Ideenkreis, welchen das Göttinger Ereignis gebar. Die ausgesprochen oder unausgesprochen aus ihm erwachsene Reformliteratur ragt weit über den Einzelfall. Jeder ist sich bewußt, daß es sich um mehr und anderes handelt, als um die Rechtsgültigkeit der Hannoverschen Verfassung. Die Amtsentsetzung der Sieben ging an den Lebensnerv der Universitäten. Sucht man das Ganze dieser Schriften, zeitlich begrenzt etwa durch Scheidlers Buch über die Idee der Universität, 1838, und Eduard Zellers erquickende „Gedanken über deutsche Universitäten," 1845, in ein geschlossenes Bild zusammenzufassen, so bleibt ein großer Eindruck zurück. Er ist begründet in einem schonungslosen Wahrheitsdrang, im aufrichtigen Ernst der Selbstkritik. Wohl geht es auch gegen Unfreiheit und Polizeiherrschaft, mit beiderlei Waffen, bitterem Ernst und launigem Humor. Aber das ist nicht der Hauptinhalt. Alles Vornehme ist auf den Grundton gestimmt, die an den Universitäten vorhandenen Schäden wirklich zu erkennen und Heilung zu suchen. In dieser Tendenz wird Großes und Kleines angerührt, und kaum ein Gebiet des weiten Universitätslebens bleibt unbesprochen. Die Lernfreiheit der Studierenden wird in ihre äußersten Folgerungen verteidigt, aber unter aller Anerkennung jugendlicher Eigenart unerbittlich gegen die Verirrungen des Studentenlebens vorgegangen. Mit Eifer wendet man sich gegen das „Brot- und Butterstudium", gegen die „Sekte der Utilitarier", welche die Wissenschaft prostituieren und die Studenten in die Hände von „Fertigmachern" treiben, wie man die Einpauker damals nannte. Nicht weniger wird die Lehrfreiheit aus dem innersten Wesen der Universitätsaufgabe mit hohen und schönen Gedanken vertreten, aber zugleich den Lehrern selbst ihr Sündenregister von Weitschweifigkeit, fehlerhafter Methode, Konkurrenzneid und anderem schonungslos vorgehalten. Die gute Besetzung der Lehr-

stellen nimmt daher einen breiten Raum ein. Über die freie Besetzung durch den Staat mit Vorschlagsrecht der Fakultäten ist man einig. Aber man will auch einen spezifisch erzogenen akademischen Lehrerstand. Der gute Eifer kommt auf wunderliche Gedanken. Einer meint, „auf einer großen Universität ließe sich vielleicht eine Anstalt bilden, welche nicht nur für die sämtlichen Lehranstalten des Staates die erforderlichen Kandidaten lieferte, sondern an welche sich auch fremde Universitäten zur Deckung ihrer Bedürfnisse wenden könnten", und fragt: „Sollte dieses nicht z. B. eine schöne Aufgabe für Berlin sein?" Untaugliche Lehrer seien alsbald zu entfernen. „Selten bleibe ein Professor über das 50., höchstens 55. Lebensjahr in voller Kraft." Noch vieles andere, die Mängel des Habilitations- und Promotionswesens, die Honorarfrage, die politische Tätigkeit der Professoren, die Vermehrung der Lehrstellen, die Neugliederung der Fakultäten wird in diese Selbstprüfung einbezogen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten, welche das Mißtrauen in einer bewegten Zeit zur Aufsicht über die geistige Richtung der Universitäten aufstellte, fortan ihren höheren Beruf darin finden mögen, gesunden Reformen Eingang zu verschaffen.

Als neues Diskussionsobjekt trat im Zusammenhang mit den rationalistischen Bewegungen und Richtungen der Theologie in den vierziger Jahren die kirchliche Frage ein. Den Kernpunkt bildet auch da schon die Doppelaufgabe der freien wissenschaftlichen Forschung und des kirchlich gebundenen Dienstes der Fakultäten. Nichts Wesentliches an dem Problem ist übersehen, vieles Vortreffliche gesagt. Die theologischen Fakultäten sind keine „Missionsanstalten". Sie haben nicht zum Glauben, sondern zum Wissen zu führen. Es trifft sie kein Vorwurf, wenn aus der Mitteilung der Wissenschaft Schwankungen der Über-

zeugung entstehen. Nur ist Zweifelserregung nicht als Ziel der Wissenschaft zu betreiben. Das alles sagt einer, welcher gleichzeitig klagt, die rationalistischen Theologen hätten die Kirche vernichtet. Und Zeller fordert allgemein die Nichteinmischung des Staats in wissenschaftliche Kämpfe und in Schulenstreit. Einmischung bereite ihm selbst nur Verlegenheit. Die Korrektur komme aus der Wissenschaft selbst.

Wie Ruhe vor dem Sturm fügt sich in das Gesamtbild dieser Zeit noch die klassische Gedächtnisrede Trendelenburgs vom 3. August 1846, welche zurückgeht auf die großen Anfänge unserer Universität und hinweist auf ihre Kraftquellen „des Vertrauens zur Wahrheit, des wissenschaftlichen Geistes, der deutschen Gesinnung, der Hingebung an König und Vaterland". Von nun an erfüllt sich die Gedankenwelt der Reformen mit äußerlichem Inhalt und politischer Tendenz. Das ist die Signatur von 1848/49. Das Wort schreitet zur Tat. Freilich sind die Taten selbst nur Worte. Aber das verhallende Wort des einzelnen erhebt sich zur gemeinsamen Demonstration. Drei Aktionen lösten sich ab: die Studentenversammlung auf der Wartburg im Juni 1848, der Jenaer Dozenten-Kongreß vom 21. bis 24. September 1848, die Berliner Konferenz preußischer Universitätslehrer vom 24. September bis 12. Oktober 1849. Jede dieser Versammlungen galt nach dem Ausspruch von Zeitgenossen als Teilerscheinung einer bestimmten politischen Richtung. Die Studenten auf der Wartburg betreiben „unbedingte Republikanisierung und Zentralisation" des Universitätswesens; ihre Anträge gelten als „Reflex der Bewegung, die Deutschland zum Einheitsstaat machen wollte". Die Dozenten in Jena wollen die „individuelle Gestaltung der Kulturorgane" nicht aufgeben und durch den Grundsatz der Gleichheit der Wissenschaft nicht auch die Un-

gleichheit zwischen Lernenden und Lehrenden und innerhalb der letzteren selbst aufgehoben sehen; ihre Beschlüsse gelten als „Reflex der Bewegung, welche Deutschland zum Bundesstaat machen wollte". Die von der Regierung veranlaßte Berliner Konferenz gilt als „Reflex der vermittelnden Politik, zu welcher Preußen gedrängt" war. Gemeinsam, erklärlich aber aus der vorangegangenen Periode polizeilicher Beengung, war allen Dreien, daß sie von rechtlich organisatorischen Veränderungen allein das Heil der Zukunft erwarteten.

Die Anträge der Studenten an die Nationalversammlung begehrten nicht weniger und nicht mehr als: die Universitäten Nationaleigentum unter einem deutschen Unterrichtsministerium, unbedingte Hörfreiheit ohne Nachweis besonderer Vorbildung, Wegfall der Fakultätsabsonderung, Beteiligung der Studierenden bei Wahl der akademischen Behörden und Besetzung der Lehrstühle, Wegfall des Universitätsbesuchs als Voraussetzung eines Staatsamts und noch einiges.

Unter den Dozenten in Jena war viel Einsicht und redlicher Wille. Wenn der Erfolg gleichwohl fehlte, so lag es an dem Mangel einer entschiedenen Majorität bei den wichtigsten Beschlüssen und allgemein daran, daß der rasche Ablauf der politischen Hochflut das Interesse an der Universitätsfrage mit sich zog. Auch mag nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß die preußischen Universitäten schwach vertreten waren, Berlin überhaupt nicht. Es erregte Mißstimmung, erklärt sich aber unpolitisch dadurch, daß das Kultusministerium aus eigener Initiative schon im April 1848 die Reformen eingeleitet hatte. 18 Universitäten einschließlich Wiens hatten 74 Deputierte entsandt, 45 Ordinarien, 29 Extraordinarien und Privatdozenten. Zum Vorsitzenden wurde der Tübinger Kanzler Carl Georg v. Waechter gewählt. Das Programm war vom Jenaer Reformverein aufgestellt und durch

22 Zuschriften mit Anträgen ergänzt. Innerhalb aller beteiligten Universitäten war die Tagung ungemein sorgfältig vorbereitet, den Tübinger Deputierten sogar eine förmliche Senatsinstruktion unter ausdrücklicher Ablehnung eines Reichsunterrichtsministeriums mitgegeben. Die Verfassungsfrage war Hauptgegenstand des 3. Tages. In ihr traten unter den 19 Diskussionsrednern, scharf unterscheidbar und numerisch fast gleich, eine radikale und eine gemäßigte Gruppe hervor. Innerhalb jener etwa zu nennen Carrière-Gießen, Thiersch-München, Ribbentrop-Göttingen; innerhalb dieser v. Sybel-Marburg, Dollmann-München, v. Vangerow-Heidelberg. Vor allem ging es um die Frage, ob Universitätsregierung durch den aus Ordinarien allein gebildeten Senat, oder durch ein aus sämtlichen Dozenten zusammengesetztes Corpus academicum. Daß ein solches überhaupt gebildet und in jedem Semester zur Beratung allgemeiner Interessen versammelt werde, wurde einstimmig beschlossen. Dagegen standen in der Frage der Wahl des Rektors und sämtlicher Verwaltungskommissionen durch dieses Plenum 37 Stimmen gegen 37. Der ablehnenden Gruppe war auch der Vorsitzende beigetreten. „Der Natur der Sache nach", berichtet Volz-Tübingen, „waren besonders die Extraordinarien die Aufgeregten." Die Erörterung über ihre Rechtsstellung war denn auch der dramatischste Teil der Verhandlungen. Die Fortgeschrittensten unter ihnen verlangten volle Gleichstellung in Universität und Fakultät. „Es gibt nur ein Privilegium, das des Talents." Die Universitäten müssen „demokratische, nicht aristokratische Republiken" sein. Als Platner-Marburg den Extraordinarien zurief: „Im Senat zu sitzen, ist keineswegs ein Glück, denn es ist daselbst häufig langweilig," antwortet Stoy-Jena, „es kann keinen Eindruck auf uns machen, wenn uns einer der Genießenden zuruft: laßt doch ab, die Sache schmeckt ja nicht besonders gut". Vangerow, der entschiedenste Gegner der

Neuerungen, will „schon im voraus um Verzeihung gebeten haben", falls „die Herren außerordentlichen Professoren durch einiges, was er sagen müsse, sich verletzt fühlen". Die Fakultäten bezeichnet er als den notwendigen Mittelpunkt der Universität; um sie scharen sich die anderen Dozenten. Volle Gleichheit im Wissenschaftlichen, nicht aber in der Ausübung der korporativen Rechte. Ringseis-München fügte hinzu, daß kein einziger politischer Körper ohne Gliederung bestehen könne, und erinnerte an die Archonten in Athen und die Geronten in Sparta. Mit dem ungeheuren Stoff der Verfassungsfragen kam man natürlich nicht zu Ende. Es galt als Schwierigkeit, daß Jena nur bis zum 23. September eingeladen hatte. Gleichwohl trat man noch zu einer Vormittagssitzung am 24. zusammen, „da der Abgang der Posten nicht vor $1\frac{1}{2}$ Uhr mittags erfolge". Die nächste Versammlung wurde für Herbst 1849 nach Heidelberg beschlossen. Ihr sollte eine Kommission „über die ganze Konstitution der Fakultäten" berichten. Es war eine Enttäuschung für die fortschrittliche Gruppe, daß trotz der gleichen Stärke der Richtungen unter dem Eindruck allzu extremer Forderungen in diese Kommission ausschließlich Männer gemäßigter Stimmung gewählt wurden. Die Kongreßprotokolle wurden von Waechter noch am 24. September gleichfalls an die Nationalversammlung mit den Begleitworten geschickt: „Die Versammlung habe es für ihre Schuldigkeit gehalten, die mit der Wiedergeburt Deutschlands in jeder Beziehung beschäftigten Vertreter des deutschen Volkes von den Ergebnissen ihrer Beratungen in Kenntnis zu setzen." Die erwählte Kommission tagte unter Vangerows Vorsitz im April 1849 in Heidelberg. Die Fakultätsfrage prüfte sie nach allen Richtungen und äußerte einstimmig, daß die Extraordinarien nur in außerordentlichen Fällen zu den Funktionen der Fakultäten beizuziehen seien. Von Einberufung des Kongresses für den Herbst mußte man absehen. Dagegen luden

Prorektor und Senat Heidelberg für September 1850 ein; je 2 Ordinarien, 1 Extraordinarius und 1 Privatdozenten von jeder Universität. Zu diesem Kongreß ist es indessen nicht mehr gekommen. Bis dahin war der Bundestag wieder der Herr im deutschen Hause geworden.

Die Berliner Konferenz vom Herbst 1849 tagte hierneben im Senatssaal, von jeder preußischen Universität durch zwei Deputierte, Ordinarien und Extraordinarien, beschickt. Von allen Universitäten waren eingehende, zum Teil wertvolle Gutachten erstattet. Trotz zahlreich vorgelegter Fragen war die ausdrückliche Ermächtigung erteilt, die Beratungen auf alle akademischen Einrichtungen auszudehnen. Ihr Ergebnis war als Material für das in der Verfassung von 1848 Art. 23 vorbehaltene allgemeine Unterrichtsgesetz gedacht. Der ausgesprochene Zweck der Aktion war, „die preußischen Universitäten von dem Druck des unverdienten Mißtrauens zu befreien und ihnen die Selbständigkeit wiederzugeben, deren sie zu einer freudigen Wirksamkeit und zur Entwicklung eines kräftigen korporativen Lebens bedürfen“. Die Beschlüsse umfassen alle praktischen Gebiete des Universitätslebens. Das Vorschlagsrecht der Fakultäten wird weitgehend verwahrt. In der freien Wahl soll der Minister nur beschränkt sein, „wenn Fakultät und Senat den Gewählten für wissenschaftlich ungeeignet zur Befriedigung des eben vorliegenden Bedürfnisses der Universität erklären“. Die Extraordinarien sollten an Generalkonzil und Senat verhältnismäßig beteiligt sein, an den Geschäften der Fakultät, entgegen dem alleinstehenden Vorschlage Berlins, nicht teilnehmen. Der wissenschaftliche Organismus der Universität solle möglichst wenig eine gesetzliche Festlegung erfahren. Einzelne Gutachten hielten die Reform nur für ausführbar, wenn sie auf allen deutschen Universitäten Eingang finde.

Die Reformliteratur dieser Zeit beschäftigt sich fast ausschließlich mit den Tagen von Eisenach, Jena und Berlin. Der Adresse der Studenten wird scharfe Abweisung zuteil, namentlich von Erdmann; sie wollten nur Rechte, keine Pflichten. Kaltenborn wendet sich gegen alle zentralisierenden Bestrebungen und will die deutschen Universitäten nicht auf Gnade und Ungnade dem neuen Reich in die Arme geworfen sehen; oft hätten die in dem einen Staat Verfolgten in dem anderen Schutz gefunden. Gegenüber Jena war die Kritik nach dem Parteistandpunkt natürlich verschieden. Der Hallenser Extraordinarius Krahmer klagt in einer erbitterten Streitschrift, daß die rüstigen Kämpfer „für verjährte Senatorenprivilegien“ zur Partei der Zukunft gewählt wurden. Volz dagegen führt aus, daß es niemals eine „Innung ohne Lehrlinge, Gesellen und Meister“ gegeben habe. Der Hallenser Theologe Hupfeld hält die Berliner Beschlüsse über die Extraordinarien für „sehr bedenkliche Neuerungen“. „Den Unterschied aufheben, wäre eine Verletzung der natürlich organischen Gliederung der akademischen Verfassung.“ Nur zwei Kundgebungen ragen neben einer den Gegenstand kurz erwägenden Akademierede Jacob Grimms hoch über die Tagesfragen hinaus. Des Heidelberger Theologen Richard Rothe Prorektoratsrede vom 22. November 1848, mitten im Sturm von plastischer Ruhe, abgeklärter Gedankentiefe, religiösem Frieden, unerschütterlichem Vertrauen zur Zukunft der Universitäten. Möglich sei, „daß ein einzelner Flügel ihres jetzigen Baues von ihnen abgerissen werde, die theologischen Fakultäten“. „Denn ihre Eingliederung in die Universitäten hat allerdings ein Verhältnis zwischen dem Staat und der Kirche zur Voraussetzung, dessen Fortdauer mehr als zweifelhaft ist.“ Es wäre ein großer Nachteil „für das in seiner Art einzige wissenschaftliche Erzeugnis, das wir die deutsche Theologie nennen“. Für das Ganze aber ist auch dann nichts zu fürchten: die Philo-

sophie muß die Pflege der Theologie in die Hand nehmen. Achte man nur auf die „Heilighaltung des reinen wissenschaftlichen Sinnes“ und „hüte sich, die Genesung von äußeren Maßnahmen und neuen Formen zu erwarten“. Und Rosenkranz wirft 1849 die Frage auf: „Wie würde sich Hegel zur Reformfrage verhalten haben?“ Er sucht die Antwort aus dessen lateinischer Rede von 1830 zur dreihundertjährigen Erinnerung an die Übergabe der Confessio Augustana und gibt sie dahin, „daß Hegel in der gegenwärtigen Krisis der Neugestaltung der Universitäten wie immer und überall die Freiheit um ihrer selbst willen gefordert haben würde“.

Das neue Jahrzehnt beginnt unter Anzeichen der Ermüdung. Der Ausnahmezustand ist beseitigt, eine Reform nicht durchgeführt, der status quo ante wiederhergestellt. Die allgemeinen Fragen ruhen. Das Interesse wendet sich Speziellem zu, mit Vorliebe der Geschichte und Gestaltung des Studentenlebens. Aber wie mit einem Schlag zieht es sich wieder weitere Kreise. Den Anstoß gaben die Jubiläen von Jena 1858 und Berlin 1860. Die Betrachtung wird aufs große Ganze zurückgelenkt. Trendelenburg stellte 1857 das Problem: „Die neue Aufgabe auf dem Grunde des alten Wesens.“ Der einheitliche Charakter der nachgefolgten Reformliteratur ist die Rückkehr und Einkehr von der Äußerlichkeit zur Innerlichkeit. Sehr fein hatte J. B. Meyer seine Festschrift für Berlin mit dem Hinweis darauf eingeleitet, wie es dem inneren Fortschritt des Universitätswesens geschadet habe, daß infolge der beklagenswerten Karlsbader Beschlüsse die Sorge um die korporative Stellung die Sorge um die geistige Fortentwickelung überwucherte. Seine Betrachtung gilt daher nur inneren Fragen der Lehre und des Lebens. Das ist der Grundton aller, welche in Rede oder Schrift das Wort zur Sache nehmen. Ich nenne noch Stintzing, Döllinger, Sybel, Kuno Fischer, Immanuel Bekker, Treitschke, Du Bois-Reymond, Große im

Reich ihrer Wissenschaft, groß auch in ihren Gedanken über akademisches Wesen. Nach einer Periode des Kampfes um die Verteilung von Macht und Recht bringen sie Erhebung, Feiertagsstimmung. Auch wo sie Praktisches behandeln, ist es in seinen tiefsten geistigen und sittlichen Wurzeln verankert und von erlösendem Idealismus getragen. Das Trennende wird zurückgestellt und die Gemeinschaft der Fakultäten in der höheren Einheit der Wissenschaft betont. Als neues Gedankenelement ist fruchtbarer als je zuvor die Vergleichung deutschen Universitätswesens mit dem des Auslands eingeführt, Frankreichs und Englands voran, aber auch aller anderen Kulturstaaten der Welt. Das gibt nützliche Anregung zur Selbstkritik, aber noch höheres: Freude am eigenen Besitz. Kaum einer hat es so meisterhaft, so universell verstanden, diese Wirkung nach beiden Seiten zu erreichen, als Döllinger 1866. Aus den Tiefgängen der geschichtlichen Entwicklung wird der Aufstieg zur Höhenlage der Gegenwart der deutschen Universitäten nachgewiesen, aus der Gabe der Deutschen, die Nationalität anderer zu begreifen, ihre geistige Vorherrschaft erklärt. Durch Forschung und Lehre die gliedliche Stellung der Einzeldisziplin im Organismus des Ganzen zur Anschauung zu bringen, wird als der „rechte Wert“ der deutschen Universitäten, die Durchdringung hinwiederum aller Fachwissenschaften mit historischem Sinn als der vorhandene „Grundzug ihrer Einheit“ dargelegt. In beidem ist die Aufgabe der Zukunft gestellt. Ein Bollwerk gegen die Tagesströmungen der Presse, wird die Wissenschaft als der oberste Gerichtshof der Nation in Sachen des Geistes in Anspruch genommen. Den Studierenden aller Fakultäten wird die Pflege geschichtlichen Geistes ans Herz gelegt und — man übersehe nicht, angesichts der Vorbereitungen zum Vaticanum — den katholischen Theologen im besonderen zugerufen: „Wehe der Theologie und ihren Jüngern, wenn sie wie ein nervenschwaches

Weib sich absperren wollte gegen jeden frischen Luftzug der Forschung.“ Bekkers anonyme Schrift von 1869 „Von deutschen Hochschulen, Allerlei, was da ist und was da sein sollte“ hat durch ihre erquickende Frische und Tiefe ebenfalls weithin Beachtung gefunden und Anregung gegeben, fast eine Literatur geweckt. Auch Treitschke hat sich kurz dazu geäußert. Er fordert gegenüber dem Spezialistentum und seiner Unfähigkeit, die Dinge im großen zu überschauen, mit Nachdruck auch die Förderung der „echten allgemeinen Bildung“ und konkludiert: „Die Männer der Paulskirche waren im ganzen doch reichere, vollere Naturen, bedeutendere Menschen als der Durchschnitt unserer heutigen Volksvertreter.“

Dieser Schriftenkreis ragt bereits in die Werdezeit des neuen Reiches herein. Die Reichsgründung selbst reflektiert alsbald mächtig auf alles, was in den 70er Jahren zur Universitätsfrage geredet und geschrieben wird. Es geschah zunächst im Sinne dankbarer und stolzer Erinnerung an die Vergangenheit, an das, was die deutschen Universitäten für das neue Reich geglaubt und gehofft, geschwärmt und gesungen, gelitten und gestritten hatten. Pietätvollen Ausdruck fand allerorten diese Stimmung in der Aufstellung von Gedächtnistafeln für die gefallenen Kommilitonen. So auch hier zur Rechten und Linken mit einer weihevollen Rede Mommsens, unter feierlicher Verkündung von 39 Namen jugendlicher Helden unserer Universität, während die mittlere Tafel, feierlich enthüllt vom damaligen Rektor Weiß am 18. Oktober 1819 — acht Wochen nach den Karlsbader Beschlüssen —, 42 in den Freiheitskriegen gefallene Berliner Studenten nennt. Des weiteren aber gehören die Betrachtungen im jungen Reich der Gegenwart und Zukunft. Sie konzentrieren sich darauf, wie dem Universitätswesen die politische Neu-

gestaltung Deutschlands zugute kommen soll. Mehr nach der inner-politischen, sozialen und kirchlichen Seite mit herzlichen Mahnungen an die studentische Jugend von dem Erlanger Theologen v. Hofmann. Mehr nach Seite der rechtlichen Einwirkung der Reichsgründung von anderen. Zum zweitenmal wurde die Frage gestellt: sollen die Universitäten Reichsanstalten werden? Bekker und Sybel neigten zur Bejahung. Giesebrecht, Döllinger 1872, der Anonymus geistvoller Briefe über Bekkers „Allerlei", der Pseudonym Germanus Sincerus in seinem tiefen Schreiben an die deutschen Universitäten und andere widersprechen jeder Konzentration. Die Universitäten waren an sich immer „gemeines Gut des Reiches", bei aller politischen Zerrissenheit die realen Träger des Einheitsgedankens, in dem lebendigen Austausch von Lehrern und Hörern, in dem Rundgang zwischen den deutschen Ländern und Stämmen, zwischen Nord und Süd die körperliche Darstellung eines einigen Vaterlandes, ein geschlossenes Gemeinwesen der Geister. Konzentration aber bringt Uniformierung. Die persönlichen Bande zwischen den Fürsten und Universitäten müßten sich lösen. Eine Zentralverwaltung wird sie nach dem Grade ihres äußerlichen Nutzens bewerten, folgerichtig die kleinen für eine Verschwendung der Kräfte ansehen und abschaffen, sie vollends in Staatsanstalten verwandeln. Die Freiheit der Wissenschaft selbst würde darunter zu leiden haben; es muß stille Winkel für Andersgesinnte geben. Die Landesuniversität tut der deutschen Art keinen Abbruch. Es ist eine überschwengliche Auffassung, als ob nur Deutsch wäre, was alle Landeseigentümlichkeit abgestreift hat. So die Summa der Gedanken von Gegnern der Reichsuniversitäten. Und die so sprachen, waren kerndeutsche Männer.

Rasch durchschreite ich die Jahrzehnte von den Anfängen des Reichs bis zur Gegenwart. Von vielen unter

uns ist ihr Inhalt selbst erlebt. Auch in ihnen ist die Reformliteratur eine reiche. Sie bringt Neues und wiederholt Altes.

Was an neuem in den Kreis der Reformgedanken eintrat, war überwiegend nicht unmittelbar aus Bedürfnissen der Universitäten selbst erwachsen, sondern von außen an sie herangebracht. Die Reform des höheren Schulwesens, die Entwicklung ehemaliger Fachschulen zu koordinierten Hochschulen, die Einwanderung des Volkshochschulwesens, die Frauenfrage, die internationalen Wechselbeziehungen der Kultur stellten die neuen Probleme. Über Irrtum und Wahrheit in ihnen, Schaden oder Gewinn aus ihnen haben von den unsrigen Wilhelm Waldeyer und Hermann Diels von dieser Stelle aus gesprochen. Im Rahmen der Verhandlungen über diese neuen Probleme ist es auch geschehen, daß im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts Angriffe in einer seit Diesterweg unerhörten Schärfe gegen die Universitäten gerichtet wurden. Sie sollten an der Einseitigkeit leiden, daß sie an der wissenschaftlichen Erkenntnis als höchstem Ziel festhalten, und an dem Widerspruch, Gelehrten- und Fachschule sein zu wollen. Auch für sie sei es hoch an der Zeit, „die Bildungsmittel dem alles beherrschenden wirtschaftlichen Bedürfnis der Nation anzupassen“. Diese Einfälle und Zumutungen waren wirksam durch Paulsen widerlegt, ehe sie geboren waren.

Neben den neuen Fragen haben sich die alten Probleme erhalten. In ihrer Behandlung aber sind deutlich zwei Richtungen zu unterscheiden. Ich möchte sie eine idealistische und eine realistische nennen.

Jene vertieft sich in die Fragen des inneren Universitätslebens, deren Voraussetzungen und Folgerungen sich durch die neue Zeit teilweise verändert haben. In dieser neuen Fassung erfahren sie wiederholte Prüfung und den Versuch zeitgemäßer

Lösung. So namentlich die Stellung der evangelisch theologischen Fakultäten unter verschiedenen Gesichtspunkten: wie schon in den 40er Jahren mit Rücksicht auf die Spannungen zwischen Kirche und Theologie und die Möglichkeit der Trennung von Staat und Kirche, oder, wie von Adolf Harnack, unter dem Gesichtspunkt ihrer Aufgabe gegenüber der allgemeinen Religionsgeschichte. Auch die Lage der katholischen Fakultäten trat durch die päpstliche Abwehr des Modernismus lebhaft in den Kreis der Erwägungen ein; es handelte sich hier ebenfalls nicht um Neues, sondern um das alte und unerschöpfliche Problem der akademischen Lehr- und Lernfreiheit. Aber auch weit über das Gebiet der kirchlichen Fragen hinaus hat die idealistische Reformliteratur das alte Ackerland befruchtend zu bearbeiten gewußt; vor allem in den verschiedenen Zweigen des akademischen Lehrbetriebs. Viele sind seit Erich Haupts Ruf „Plus ultra“ durch Schrift oder Rede verdienstvoll daran beteiligt. Den alten Kämpen sind neue hinzugetreten. Ich will sie hier nicht einzeln nennen. Nur der Parlamentsreden v. Goßlers über Universitätswesen sei ausdrücklich gedacht, als Zeugnisse feinsinnigen Verständnisses für den Minister, ehrenden Vertrauens für die Universitäten.

Mit diesen Zügen des Idealismus möchte ich die Übersicht am liebsten schließen, wenn es die Wahrheit zuließe. Aber es muß gesagt sein, ob es gefalle oder nicht: daneben läuft, und je näher der Gegenwart, um so breiter, eine Strömung vom Innerlichen zum Äußerlichen, ein Reformzug vom Wissenschaftlichen zum Organisatorischen, vom geistigen Inhalt zur rechtlichen Form. Nach dieser Seite ist die Lage von heute der von 1848 überraschend ähnlich; nur, daß damals eine Periode der Unfreiheit vorangegangen war, heute nicht. Wie damals wird das Heil für die Zukunft der Universitäten von Gleichmacherei unter ihren

Lehrern, von Erweiterung der studentischen Rechte, von gesetzlicher Bindung der Verwaltungsfreiheit erwartet. Auch amtlich sind im laufenden Jahr Fakultäten und Senate mit Reformfragen dieser Art befaßt worden. Es bedürfte freilich an sich keiner ängstlichen Zurückhaltung um des Amtsgeheimnisses willen. Denn in unseren Akten steht nichts und gottlob weniger, als was in zahlreichen Abhandlungen, in einem Wald von Zeitungsartikeln und auf Landtagen vor breitester Öffentlichkeit verhandelt worden ist. Aber es kann die Absicht in dieser Feierstunde nicht sein, den Tageserörterungen eine neue hinzuzufügen.

Wohl dagegen ist mein Recht und meine Pflicht, aus der gewissenhaft gewonnenen und belegten Gesamterfahrung eines Jahrhunderts allen, die es angeht, in kollegialem Geiste zuzurufen: zurück von der Äußerlichkeit zur Innerlichkeit! Ich meine, das sei ein guter Rat zur rechten Zeit. Keiner, der Jurist gewiß nicht, wird den Wert der rechtlichen Organisation als des Gefäßes des wissenschaftlichen Gemeingeistes unterschätzen, keiner der zeitgemäßen Fortbildung der Verfassung mit dem Ziele gerechter Verteilung von Rechten und Pflichten widerstehen, wie ja auch die deutsch-österreichischen Hochschullehrertage von Salzburg 1907 und Jena 1908 Reformfragen dieser Art verdienstvoll in die Hand genommen haben. Jedes Mitglied einer Fakultät oder des Senats trage Waldeyers schöne Mahnung auf dem Gewissen: „Selbstverwaltung fordert Selbstzucht.“ Also die Bahn immerhin frei für gesunde Reformen auch im Äußerlichen, wobei nur zu beachten bleibt, daß nicht für alle Universitäten das Gleiche paßt, und daß manches, was zur Prinzipienfrage aufgetakelt wird, in Wahrheit nichts ist, als Rechenexempel und Maßfrage. Aber dahin darf die Sache nicht treiben, daß man methodisch das Vertrauen untergräbt und die Wahrheit entstellt, daß Gliederungen unserer Organisation, welche, auf der

Stärke innerer Vernunft beruhend, sich als geschichtliche Notwendigkeit gebildet und bewährt haben, welche nicht Einrichtungen zum Mißbrauch einer willkürlichen Macht, sondern solche zur Begründung einer höchsten Verantwortlichkeit sind, unbesonnen niedergerissen werden. Alle wissen, daß ich mit diesen Worten für das geschichtliche Recht der Fakultäten eintrete. Einer selbst weitgehenden, wenn nur im Geiste ihrer wissenschaftlichen Freiheit geübten Staatsaufsicht unterstellen sich die Universitäten gern und zu ihrem eigenen Gewinn. Einer aus ihrer eigenen Mitte betriebenen Selbstauflösung durch Versuche unhistorischer Reform der Grundlagen ihrer Verfassung werden sie geschlossen widerstehen.

Nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch darum ist die reine Veräußerlichung der Reformbestrebungen nicht gut, weil sie abzieht von der Beachtung innerlicher Gefahren des Berufs, deren Abwehr oder Bekämpfung unendlich wichtiger und eine Lebensfrage ist für das Wesen der deutschen Universität. Um nur hinzuweisen auf die heute heranschleichenden Versuchungen und Zumutungen einer falschen Popularisierung des ganzen akademischen Lehrbetriebs. Sicher ist echte Volkstümlichkeit ein notwendiges Erfordernis jeder Lehre. Aber um eine methodische Frage handelt es sich hier nicht. Es handelt sich um die Höhenlage im geistigen Gehalt. Die Erweiterung der Zulassungsbedingungen zur Universität schuf ohnehin schon manche Schwierigkeit. Wer aber amtlich mit der Sache befaßt ist, dem tritt täglich die Anschauung entgegen, als sei die Universität Ergänzungsinstitut für jedes irgendwo auftretende Verlangen nach wissenschaftlicher Betätigung oder Vervollkommnung. Der allgemeine Bildungshunger an sich ist ein schönes, ein großes Zeichen der Zeit. Aber die Stätte, ihn zu stillen, ist nicht die Universität. Zahllose Bildungs-Anstalten und Gelegenheiten können und müssen

die Aufgabe übernehmen. Würde sie durch falsche Konnivenz in die Hörsäle unserer Universitäten verlegt, so würde, um so gefährlicher weil unmerklich, der wissenschaftliche Betrieb in eine abgleitende Stufenfolge geraten, und die Eigenart, die Frucht und der Ruhm spezifisch deutscher Universitätslehre wären dahin. Vieler anderen Sorgen nicht näher mehr zu gedenken, wie insbesondere des „Utilitarismus", der heute so aufdringlich als je an unsere Türen pocht. Nicht die Studenten sind es, welche zumeist den Geist des Brotstudiums importieren, sondern unheilvolle Einflüsse von außen sind es, welche ihn erziehen; welche auch den mit Idealen und höchstem wissenschaftlichen Streben erfüllten Jüngling nur zu bald dahin bringen, sein Studium auf das unmittelbar Nützliche einzurichten, d. h. darauf zu beschränken, was er im Examen gebrauchen und im Leben versilbern kann. Dagegen gilt es zu kämpfen. Hier liegen Reformgebiete, welche uns Lehrer täglich auf das Innerste unserer Pflicht und Berufsaufgabe verweisen. Hier sind die Felder gemeinsamer Arbeit und Wehr. Verfassungs- und Statutenänderungen helfen nichts.

Damit habe ich Antwort auf meine eingangs gestellten Fragen gefunden. Auf weitem Umweg zwar, aber aus reiner Quelle, welche nicht trügt und mit Eidhelfern, welche mir Keiner schelten soll. Ich fasse zum guten Ende das Ergebnis in die Worte zusammen, mit welchen vor 35 Jahren Heinrich v. Sybel seine Gedächtnisrede am 3. August geschlossen hat und welche lauten: „Das Bild der deutschen Universität, wie es 1810 in Preußen zuerst entworfen worden, steht auch heute in leuchtender Klarheit und Unerschütterlichkeit vor unseren Augen, und der Entschluß, keinen wesentlichen Zug desselben entstellen und verwischen zu lassen, ist die beste Feier, mit welcher wir den heutigen Gedenktag König Friedrich Wilhelms III. begehen können."

Literaturauswahl.*)

1–7 Zu der im Text der Rede nicht näher behandelten Periode von 1802 bis 1816 siehe die Festschrift von R. Köpke, Die Gründung der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, 1860, 4°, 300 S., insbesondere auch die Urkunden S. 145—236. — Das Quellenmaterial zu den Karlsbader- und Bundestagsbeschlüssen über die Universitäten siehe bei Klüber, Quellen-Sammlung zu dem öffentlichen Recht des deutschen Bundes, 1830; Dess. Öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten, 3. A., 1831, § 501, Anm. e; Welcker, Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation etc., 2. A., 1845; Zachariae, Deutsches Staats- und Bundesrecht, 2. Abt., 1842, S. 354ff.; Zoepfl, Gemeines deutsches Staatsrecht, 2. Tl., 5. A., 1863, § 464. — Die Preußischen Ausführungsbestimmungen zu den Bundestagsbeschlüssen von 1819 und 1834 bei Joh. Fr. W. Koch, Die Preußischen Universitäten, 2 Bde. (2. Bd. in 2 Abt.), Sammlung aller die Universitäten betr. Verfassungs- und Verwaltungsverordnungen. Hier kommt v. a. Bd. 1 in Betracht.

8 1819. Krug (Leipzig), Auch eine Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand von Deutschland etc. 64 S. (Zur Universitätsfrage besonders S. 8 und 41ff.)

9 1820. Henrich Steffens, Über Deutschlands protestantische Universitäten. Breslau. 88 S.

10 1830. Ge. Guil. Frid. Hegel, Oratio in sacris saecularibus tertiis traditae Confessionis Augustanae ab Universitate regia Friderica Guilelmi Berolinensi Die XXV M. Junii A. MDCCCXXX rite peractis habita. 11 pag.

11 1832. Savigny, Wesen und Wert der deutschen Universitäten. Rankes Historisch-politische Zeitschrift. 1. Bd. S. 569—592.

12 1833. An. (v. Wessenberg), Die Reform der Deutschen Universitäten. Konstanz. 56 S.

13 1835. Gervinus, Plan zur Reform der deutschen Universitäten. In Form eines Ministerialberichts. Deutsche Jahrbücher etc. 1. Bd. S. 109—177.

14 1836. Franz Theremin, Ein Gespräch über die deutschen Universitäten, Berlin. 40 S.

---

*) Für die förderliche Hilfe bei Beschaffung der Literatur sage ich Herrn Professor Paszkowski auch an dieser Stelle aufrichtigen Dank.

1836. Diesterweg, Über das Verderben auf den deutschen Universitäten. (In Lebensfragen der Civilisation). Dritter Beitrag zur Lösung der Aufgabe dieser Zeit. 76 S. 15

1836. Karl Rosenkranz, Verteidigung der deutschen Universitäten gegen Diesterwegs Anklagen. In „Studien“ 5. Tl., 1848, S. 31—48. 16

1836. E. Th. Mayerhoff, Die deutschen, insbesondere die preußischen Hochschulen in unserer Zeit. Eine Zuschrift an Dr. Diesterweg. Berlin. 148 S. 17

1837. Fr. Thiersch, Über die neuesten Angriffe auf die deutschen Universitäten. Stuttgart und Tübingen. 148 S. 18

1838. Diesterweg, Über deutsche Universitäten. (In Beiträgen zur Lösung der Lebensfrage der Civilisation, Forts.), S. 46—79. (Replik.) 19

1838. Scheidler, Über die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt. Jena. 429 S. 20

1839. An., Die deutschen Universitäten, ihre gegenwärtigen Mißstände und deren Heilung. Deutsche Vierteljahrsschrift, 2. H., S. 1—37. 21

1839. H. Beta, Die deutschen Universitäten, ihre Mißstände und deren Heilung. Der Gesellschafter, 23. Jg., S. 397 f., 402 f. 22

1841. Die Studentenverbindungen auf deutschen Universitäten, gez. ϱϱ. Deutsche Vierteljahrsschrift, 2. H., S. 191—244. 23

1841. Gelehrten- und Geschäftsbildung in Deutschland. Von A. M. Deutsche Vierteljahrsschrift. Jg. 1841, 4. H., S. 196—212. 24

1842. Hb., Reform der Universitäten. Der Gesellschafter, 26. Jg., S. 55 ff. Anzeige über E. F. Melzer (Breslau), „Denkschrift über die wissenschaftlich notwendige Umgestaltung der weltlichen Fakultäten auf den deutschen Universitäten“. 25

1842. E. Bischoff, Einiges was den deutschen Universitäten Noth thut. (Prof. d. Med. in Bonn.) 210 S. 26

1843. Scheidler, Art. „Universitäten in Rottecks und Welkers Staatslexikon“, Bd. 15, S. 499—540. 27

1843. J. G. Hoffmann (Berlin), Sammlung kleiner Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts. S. 276—329: „Betrachtungen über das Verhältnis der Universitäten zu den Anforderungen an die Wissenschaft und das Leben auf der Bildungsstufe der Gegenwart.“ 28

1844. Pädagogische Revue, h. v. Mager. 8. Bd. Mitteilungen, S. 444 ff., 517 ff. 29

1844. An., Über das Verhältnis der deutschen Universitäten zu den Anforderungen der Gegenwart. Literarische Zeitung (h. v. Brandes), 11. Jg., S. 277 ff., 293 ff., 741 ff., 757 ff., 868 ff., 885 ff. 30

1844. König, Über die Reformfrage der Universitäten und Gymnasien. Minerva, 3. Bd., S. 462 ff., 1. Art. 31

1844. B., Die deutschen Universitäten, ihre Mängel und Reformen. Der Gesellschafter, 28. Jg., S. 521 ff., 526 ff., 533 ff. 32

33 **1845.** An., I. Von der theologischen Lehrfreiheit. Literarische Zeitung (h. v. Brandes), 12. Jg., S. 549 ff., 565 ff., 580 ff., 596 ff. II. Das Verhältnis der Theologie und der theologischen Fakultäten zur Kirche, das. S. 965 ff. III. Verantwortung der theologischen Fakultäten wider die Anklage auf Unkirchlichkeit, das. S. 997 ff., 1028 ff.

34 **1845/46.** E. Zeller, Gedanken über deutsche Universitäten. Jahrbücher der Gegenwart (Schwegler, Tübingen), Jg. 1845; 1. Die Universität, ihre Stellung und ihr Beruf, S. 1073—1085. Jg. 1846; 2. Die äußeren Verhältnisse der Universitäten, ihre Stellung im Staate, S. 75—94. 3. Die Universität als Erziehungsanstalt, die Universitätsdisziplin und das gesellige Leben der Studierenden, S. 215—260. 4. Der akademische Lehrvortrag, S. 433—450.

35 **1846.** F. A. Trendelenburg, Akademische Gedächtnisrede vom 3. August. 24 S.

36 **1846.** E. Anhalt, Die Universität. Überblick ihrer Geschichte und Darstellung ihrer gegenwärtigen Aufgaben. Jena. 92 S.

37 **1847.** H. v. Sybel, Über das Verhältnis unserer Universitäten zum öffentlichen Leben. Marburger Akad. Festrede v. 28. Juli zum Geburtstag des Kurfürsten Wilhelm. 15 S.

38 **1848.** „Verhandlungen deutscher Universitätslehrer über die Reform der deutschen Hochschulen in der Versammlung zu Jena vom 21. bis 24. Sept. 1848." H. v. Sekretariate. Jena. 78 S.

39 **1848.** Volz (Mitgl. d. staatswissenschaftl. Fak. in Tübingen), Der erste Reform-Congreß für deutsche Universitäten, abgehalten in Jena im Sept. 1848, und seine Vorbereitung in Tübingen. Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft (R. Mohl u. A.), Jg. 1848, 4. H., S. 663—718.

40 **1848.** Über einige der vorgeschlagenen Universitätsreformen. Ein Votum von Erdmann, Prof. in Halle. Leipzig 1848. 32 S.

41 **1848.** Arnold Ruge, Über Lehrfreiheit und die Reform der Universitäten. Gesammelte Schriften, 10. Bd., S. 375—402.

42 **1848.** L. Krahmer, Die Reform der deutschen Universitäten. Streitschrift. Halle. 25 S. (Okt. nach Jena.)

43 **1848.** C. v. Kaltenborn, Staat, Gemeinde, Kirche, Schule, insbesondere Universitäten und ihre Reform. Ansprache an die deutschen Parlamente. Halle. 168 S.

44 **1848.** Rich. Rothe, Über die Aussichten der deutschen Universitäten aus dem Standpunkte der Gegenwart. Heidelberger Prorektoratsrede v. 22. Nov. 22 S.

45 **1849.** Drei Gutachten des General-Concils der Univ. Königsberg, die Univ.-Reform betr. (Aus den Univ.-Akten mit höherer Genehmigung abgedruckt.) Königsberg. 45 S.

1849. Juni. Zusammenstellung der auf die Aufforderung des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten vom 15. April v. J. eingegangenen gutachtlichen Vorschläge der Universitäten Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Halle und Königsberg und der Akademie zu Münster über Reformen in der Verfassung und Verwaltung der Universitäten. (Berlin, Deckersche Hofbuchdruckerei.) 15 S. 46

1849. Rosenkranz, Hegels Ansichten über die Reform der Universitäten. Rede, in „Der Gedanke", Philos. Zeitschr., h. v. Michelet, Bd. I, 1861, S. 244ff. 47

1849. Jacob Grimm, Über Schule, Universität, Akademie. Eine in der Akademie der Wissenschaften am 8. Nov. 1849 gehaltene Vorlesung. Sonderausgabe 1850. 38 S. Bes. S. 22ff. 48

1850. Akademische Monatsschrift (Lang u. Schletter), 1850. (Der deutschen Univ.-Ztg. 2. Jg.) S. 103: Mitt. aus Berlin (Febr. 1850). S. 193—206: „Verhandlungen der von der Versammlung deutscher Universitätslehrer zu Jena gewählten Kommission zur Vorbereitung der von der nächsten Versammlung zu beratenden Gegenstände." S. 321—359: I. Resultate der zu Berlin von 24. Sept. bis 12. Okt. 1849 zur Beratung von Reformen in der Verfassung und Verwaltung der Preuß. Univ. abgehaltenen Konferenz (amtl. ersch. Dez. 1849 bei Besser). II. Hupfeld (Prof. d. Theol. in Halle), Gutachten über diese Beschlüsse. 49

1855. An. (Docent an einer norddeutschen Universität), Das heutige Studentenleben. Deutsche Vierteljahrsschrift, Viertes Heft, S. 274—314. 50

1857. F. A. Trendelenburg, Die überkommene Aufgabe unserer Universität. Akademische Festrede vom 3. August. 31 S. 51

1858. O. Dolch, Geschichte des deutschen Studententums von der Gründung der deutschen Universitäten bis zu den deutschen Freiheitskriegen. Leipzig. 286 S. 52

1858. An., „Die deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert". Preuß. Jb., 2. Bd., S. 107—141. 53

1859. An., „Deutsche Universitätsverhältnisse in der Gegenwart, vom nationalen Standpunkt". Deutsche Vierteljahrsschrift, 22. Jg., S. 319—355 (v. a. gegen Beil. z. Allg. Zeit. v. 31. Okt. 1857 „Die deutschen Univ. und die deutsche Literatur). 54

1860. J. B. Meyer, Gedanken über eine zeitgemäße Entwickelung der deutschen Universitäten. Der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin zu ihrer Jubelfeier i. J. 1860 dargebracht. (Hamburg.) 97 S. 55

1864. R. Stintzing, Die deutsche Hochschule in ihrem Verhältnisse zu der allgemeinen Bildung unserer Zeit. Erlanger Prorektoratsrede v. 4. Nov. 18 S. 56

1866. v. Döllinger, Die Universitäten sonst und jetzt. Rektoratsrede v. 22. Dez. Erweiterte Ausgabe München 1867. 56 S. In Akad. Vortr., Bd. II (1889), S. 3—55. 57

58 1868. H. v. Sybel, Die deutschen und die auswärtigen Universitäten. Akad. Festrede v. 22. März. Bonn. 35 S.

59 1868. Kuno Fischer, Über das akademische Studium und seine Aufgabe. Heidelberger Prorektoratsrede vom 1. August. 20 S.

60 1869. J. B. Meyer, Die Gemeinschaft der Fakultäten. Akad. Antrittsrede v. 9. Januar. (Bonn.) 31 S. Die den gleichen Gegenstand betr. Tübinger Akademische Rede Vierordts, Die Einheit der Wissenschaften, vom 6. März 1865, ist mir nicht zugängig geworden.

61 1869. An., „Von deutschen Hochschulen Allerlei, was da ist und was da sein sollte. Von einem deutschen Professor". (J. Bekker.) Berlin. 290 S.

62 1869. An., Zur Reform der Universitäten. Preuß. Jb., 23. Bd., S. 406—422 (Referat über J. Bekkers „Von deutschen Hochschulen Allerlei"). Mit Zusatz v. Treitschke.

63 1869. E. du Bois-Reymond, Über Universitätseinrichtungen. Berliner Rektoratsrede vom 15. Okt. 17 S.

64 1869. An., „Die Reform der deutschen Universitäten". (Briefe über J. Bekkers Schrift o. Nr. 61.) Jahrb. für Gesellschafts- und Staatswissenschaften (Glaser). 6. Jg., 11. Bd., S. 203—213, 367—376; 12. Bd., S. 8—24, 198—212, 328—350.

65 1870. W. v. Giesebrecht, Über den Einfluß der deutschen Hochschulen auf die nationale Entwickelung. Münchener Rektoratsrede vom 10. Dezember. 27 S.

66 1871. Germanus Sincerus, Deutsche Briefe. III. An die deutschen Universitäten. Deutschland, Periodische Schrift, h. v. W. Hoffmann, Jg. 1871, S. 225—297.

67 1871. J. Chr. K. v. Hofmann, Die Universitäten im neuen Deutschen Reiche. Erlanger Prorektoratsrede v. 3. Nov. Abgedruckt in „Deutsche Blätter", Monatsschrift etc. (Füllner), Jg. 1872, S. 57—66.

68 1872. J. v. Döllinger, Festrede zur 400jährigen Stiftungsfeier der Universität München, geh. am 1. Aug. Ausgabe bei Schurich (München) 1872. In Akad. Vortr., Bd. II (1889), S. 56—89.

69 1873. Lothar Meyer, Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungsanstalten. 60 S.

70 1874. v. Sybel, Die Universitäten und die Gymnasien. Bonner Akad. Festrede zum 3. August. 34 S.

71 1875. Th. Mommsen, Berliner Akademische Festrede vom 3. Aug. 13 S.

72 1875. J. B. Meyer, Deutsche Universitätsentwickelung. Vorzeit, Gegenwart und Zukunft. Deutsche Zeit- und Streitfragen Jg. 3. 100 S.

73 1882—1889. v. Goßler, Ansprachen und Reden. Berlin 1890. II. Universitätsverhältnisse, S. 172—235.

74 1887. E. Haupt, Plus ultra. Zur Universitätsfrage. Halle. 62 S.

1887. J. B. Meyer, Zur Reform der deutschen Hochschulen. Bonner Akad. Festrede zum 3. August. 47 S. 75

1887. C. Hasse, Die Mängel deutscher Universitätseinrichtungen und ihre Besserung. Jena. 34 S. 76

1888. Joh. Flach, Die Reform der Universitäten. (Hamburg.) 48 S. 77

1891. J. Reinke, Die Preußischen Universitäten im Lichte der Gegenwart. Kieler Akademische Festrede vom 5. März. 23 S. 78

1894. Fr. Paulsen, Die deutsche Universität als Unterrichtsanstalt und als Werkstätte der wissenschaftlichen Forschung. Deutsche Rundschau (Rodenberg). XX. Jg., H. 12 (September), S. 341—367. 79

1895. v. Savigny (Freiburg, Schw.), Die deutsche und die französische Universität. Die Aula, Wochenblatt für die akademische Welt. 1. Jg., S. 182—186. 80

1896. A. Wagner, Die Entwicklung der Universität Berlin 1810—1896. Berliner Akademische Festrede vom 3. August. 67 S. 81

1897. Ernst Schultze, Volkshochschulen und Universitäts-Ausdehnungs-Bewegung. Leipzig. 118 S. 82

1898. Riedler, Unsere Hochschulen und die Anforderungen des 20. Jahrhunderts. 4. A. 120 S. 83

1898. W. Waldeyer, Über Aufgaben und Stellung unserer Universitäten seit der Neugründung des Deutschen Reiches. Berliner Rektoratsrede v. 15. Okt. 30 S. 84

1898/99. E. Bernheim, Der Universitätsunterricht und die Erfordernisse der Gegenwart. Berlin 1898. 76 S. Ders., Die gefährdete Stellung unserer Universitäten. Greifswalder Rektoratsrede vom 15. Mai 1899. 85

1899. Carl Ritter von Holzinger, Das Verhältnis der deutschen Universitäten zu den Bildungsbestrebungen der Gegenwart. Rektoratsrede an der K. K. deutschen Carl-Ferd.-Univ. in Prag vom 4. November. Prag 1900. 32 S. 86

1901. C. Bornhak, Die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer in Preußen. 102 S. 87

1901. A. Harnack, Die Aufgabe der theologischen Fakultäten und die allgemeine Religionsgeschichte. Berliner Akad. Festrede vom 3. August. 20 S. 88

1904. A. Dorner, Die Aufgabe der Universitäten. Königsberger Akad. Festrede zum 27. Januar. Leipzig. 16 S. 89

1906. H. Diels, Internationale Aufgaben der Universität. Berliner Akademische Festrede vom 3. August. 38 S. 90

1906. E. Troeltsch, Die Trennung von Staat und Kirche, der staatliche Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten. Rektoratsrede v. 22. November. Heidelberg. 79 S. 91

92 1907. Fr. Paulsen, Die Krisis der katholisch-theologischen Fakultäten Deutschlands. Internationale Wochenschrift, 1. Jg., N. 36, S. 1127—1144.

93 1908. Alb. Ehrhard, Die neue Lage der katholischen Theologie. Internationale Wochenschrift, 2. Jg., N. 3. S. 65—84.

94 1908. C. Bornhak, Die Reform der Universitätsverfassung. Gesetz und Recht, Zeitschrift für allgemeine Rechtskunde. 9. Jg., H. 21 (August), S. 441—450.

95 1908. Fr. v. d. Leyen, Aufgaben der Universität. Neue Rundschau. Berlin 1908 (September), S. 1249—1258.

96 1908. W. Kroll, Der akademische Nachwuchs. In Grenzboten 1908 (September), S. 637—642.

97 1908. W. Kahl, Aphorismen zur Trennung von Staat und Kirche. Rektoratsrede v. 15. Oktober. 34 S., S. 26f. vb. akad. Festrede v. 27. Januar 1897, Bekenntnisgebundenheit und Lehrfreiheit. 30 S., S. 19ff.

98 1908. Franz Eulenburg, Der Akademische Nachwuchs. Eine Untersuchung über die Lage und die Aufgaben der Extraordinarien und Privatdozenten. 155 S.

99 1909. Max Weber, Die Lehrfreiheit der Universitäten. Hochschulnachrichten, XIX. Jg., N. 4 (Januar), S. 89ff.

100 1909. Viktor Naumann, Die deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat, ihre Verfassung und Verwaltung, ihre Statuten und Disziplinarordnungen. 73 S.

3 0112 105209461